

Teilnahmebedingungen «Sporttip-Monatswettbewerb»

GENERELLES

1. «Sporttip-Monatswettbewerb» (im Folgenden «Wettbewerb») ist der Name eines Gewinnspiels der Swisslos Interkantonalen Landeslotterie, an welchem ohne Kaufverpflichtung in elektronischer Form teilgenommen werden kann und an welchem unter den Teilnehmenden pro Monat jeweils Spielguthaben im Gesamtwert von Fr. 1000.– als Preise verlost werden.

TEILNAHMEBERECHTIGUNG

2. Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen über 18 Jahre mit Wohnsitz im Swisslos-Gebiet (Kantone AI, AG, AR, BE, BL, BS, GL, GR, LU, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TI, TG, UR, ZG, ZH und Fürstentum Liechtenstein).
3. Jede Person darf am jeweiligen Monatswettbewerb maximal einmal pro Monat teilnehmen.
4. Von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen sind Mitarbeitende von Swisslos, Mitarbeitende von mit der Durchführung des Wettbewerbes beauftragten Agenturen bzw. Partnerfirmen sowie im gleichen Haushalt lebende Familienangehörige dieser Mitarbeitenden.
5. Teilnahmen mit temporären oder fingierten E-Mail-Adressen, mittels Skripten, Eintragungsdiensten oder Ähnlichem sind unter Vorbehalt strafrechtlicher Schritte strikte untersagt.

TEILNAHME

6. Zur Teilnahme am Wettbewerb muss die teilnehmende Person bis zum jeweils 24. des aktuellen Monats (23.59 Uhr) das jeweilige Wettbewerbsspiel des Monats spielen und ihre Daten bestätigt haben.
7. Eine Wettbewerbsteilnahme berechtigt zur Teilnahme an der Zuteilung der Sofortpreise.

Mechanismus

8. Aufrufen der Website sporttip.ch/wettbewerb und Durchführen des Teilnahmespiels. Anschliessend Angeben der personenspezifischen Daten und Bestätigen der Mail-Adresse.

WETTBEWERBSPREISE

9. Zu gewinnen gibt es:

- Ab 12.06.2023 werden jeden Monat 10 Preise in Form von Sporttip-Spielgutscheinen im Gesamtwert von Fr. 1000.– verlost. Die Gutscheine sind aufgeteilt in 10x Fr. 100.–.

Anzahl Preise	Wert	Beschreibung der Preise	Max. Gesamtwert
10	Fr. 100.–	Sporttip-Spielguthaben	Fr. 1000.–
TOTAL			Fr. 1000.–

VERLOSUNGEN

a) Allgemeines und Verantwortung

10. Die Verantwortung für die Durchführung des Wettbewerbes liegt bei Swisslos. Sämtliche die Durchführung der Verlosung betreffenden Entscheide werden in Absprache zwischen den anwesenden Vertretern der Swisslos und der Aufsichtsperson getroffen, wobei letzterer der Stichentscheid zusteht. Die von der Aufsichtsperson bestätigten Entscheide wie auch die Ergebnisse der Verlosung sind endgültig.

b) Die Zuteilung der Preise

11. Das Swisslos-Spielsystem weist die Gewinne den einzelnen Teilnahmen nach definierten Kriterien bzw. Regeln vollautomatisch zu.

Die Ziehungsergebnisse werden in einem Ziehungsprotokoll dokumentiert, in welches Einsicht verlangt werden kann.

ÜBERGABE DER GEWINNE

12. Gutscheine für Sporttip-Spielguthaben der Swisslos sind nicht kumulierbar und können ausschliesslich an einer Verkaufsstelle eingelöst werden. Gutscheine können unentgeltlich an Dritte zur Einlösung weitergegeben werden, dürfen aber keinesfalls weiterverkauft oder versteigert werden.

Nicht eingelöstes Guthaben aus Gutscheinen der Sofortgewinne verfallen frühestens einen Monat nach Erhalt der Gutscheine.

13. Es erfolgt keine Barauszahlung der Preise. Swisslos kann einen ausgelobten Preis jederzeit durch einen anderen, gleichwertigen Preis ersetzen.

DIVERSES

14. Teilnehmer, welche gegen die Teilnahmebedingungen verstossen und/oder das System manipulieren, können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Liegen die Voraussetzungen für einen Ausschluss vor, können entsprechende Korrekturen an Ranglisten vorgenommen, Gewinne (auch nachträglich) aberkannt oder bereits ausbezahlte bzw. ausgelieferte Gewinne zurückgefordert werden.
15. Swisslos als Veranstalter, bzw. die mit der Durchführung des Wettbewerbes beauftragten Agenturen oder Partner, sind berechtigt, den Wettbewerb einzustellen, abzurechnen oder auszusetzen, wenn eine ordnungsgemässe Durchführung nicht mehr sichergestellt ist, dies insbesondere beim Ausfall von Hard- oder Software, Programmfehlern, Computerviren oder nicht autorisierten Eingriffen von Dritten sowie mechanischen, technischen oder rechtlichen Problemen.
16. Swisslos ist bemüht, den Wettbewerb auf allen gängigen Webbrowsern resp. den aktuellen Versionen dieser Browser spielbar zu machen. Sollte ein Webbrowser resp. dessen Version nicht unterstützt werden, kann daraus kein Anspruch auf eine Spielteilnahme abgeleitet werden.
17. Können E-Mails den Gewinnern nicht zugestellt werden (z. B. aufgrund von technischen Problemen), besteht kein Anspruch auf eine Entschädigung.
18. Mit der Teilnahme am Wettbewerb akzeptiert der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen sowie die mit einem allfälligen Gewinn verbundene Publizität, insbesondere dass sein Name und Wohnort sowohl auf der Website von Swisslos (www.swisslos.ch) publiziert als auch in anderen Medien genannt bzw. veröffentlicht werden können.

Im Falle einer irrtümlich falschen Publikation sind für die Gewinnberechtigung ausschliesslich die Verlosungsergebnisse massgebend, nicht die allenfalls falsch publizierten Angaben.

Der Teilnehmer erklärt sich ausserdem damit einverstanden, dass er von Swisslos über weitere Lotterie- und Wettangebote informiert werden kann. Es erfolgt zu keiner Zeit eine Weitergabe der Daten an Dritte.

19. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
20. Die vorliegenden Teilnahmebedingungen ergänzen diejenigen für die Teilnahme über die Internet-Spiel-Plattform der Swisslos Interkantonale Landeslotterie.
21. Weichen die französische, die italienische oder die englische Fassung dieser Teilnahmebedingungen von der deutschen Fassung ab, ist allein die deutsche Ausgabe massgebend.

Dieses Reglement ist auf www.swisslos.ch hinterlegt.

Gültig ab dem 12.06.2023